

## **Verstärkte Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen**

Ständerat Damian Müller eröffnete die Tagung gleich mit klaren Worten: «Die Schweiz hat in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, muss aber noch enorm viel leisten, um ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen.» Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Schweiz im September 2020 vor dem UNO-Behindertenrechtsausschuss in Genf überprüft wird. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), vertreten durch Manuel Bessler, Delegierter für Humanitäre Hilfe, und Rahel Bösch, Chefin der Abteilung Institutionelle Partnerschaften, wiesen daher auf die geplanten Massnahmen 2020 hin: Nebst der umfassenderen Konsultation mit Selbstvertretungsorganisationen und der intensiveren Zusammenarbeit mit Fachorganisationen wird die Schweiz dem Global Action on Disability (GLAD) Netzwerk beitreten. Diese Aussichten wurden von Claire Clement, Humanitäre Beraterin bei der ständigen Mission Australiens an der UNO in Genf, aufgenommen: Australien würde es begrüessen, wenn die Schweiz dazu beitrage, die Umsetzung von globalen Rahmenbedingungen und Instrumenten zu gewährleisten und dem Einbezug von Menschen mit Behinderungen in ihre Entwicklungs- und humanitäre Arbeit eine höhere Priorität einzuräumen. Sie nannte etwa die Charta über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die humanitäre Hilfe, die 2016 am Weltgipfel für Humanitäre Hilfe in Istanbul verabschiedet wurde, jedoch von der Schweiz bislang noch nicht unterzeichnet worden ist.

Als Vertreterin des globalen Südens war Laxmi Maharjan Devkota zu Gast, die seit zehn Jahren im Vorstand der National Disabled Women Association (NDWA) in Nepal tätig ist. In ihrem Inputreferat unterstrich sie die Notwendigkeit der Kooperation von Akteuren der internationalen Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen. Denn nur Menschen mit Behinderungen verfügten über die notwendige und vielfältige Expertise, damit Inklusion von einem blossen Lippenbekenntnis zur handfesten Realität wird.

## **Langer Weg zur vollständigen Inklusion**

Auch die Podiums- und Abschlussdiskussion im zweiten Teil der Tagung haben gezeigt: Die Schweiz ist auf dem richtigen Weg. Der Weg allerdings zur vollständigen Inklusion, wie sie die UNO-BRK vorschreibt, ist für die Schweiz noch ein langer. Die Koalition SKBIZ fordert gegenüber der DEZA deshalb Folgendes:

- Systematische Strategie zur Einbeziehung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe mit adäquaten personellen und finanziellen Ressourcen.
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen in alle humanitären Aktionen sowie Entwicklungsstrategien und -programme, inklusive der neuen Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024.

- Konsultation und Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren repräsentativen Organisationen bei der Entwicklung, Gestaltung, Überwachung und Evaluation von Richtlinien, Programmen und Projekten.
- Systematische Datenerhebung und Aufschlüsselung der Daten zu Menschen mit Behinderungen in den DEZA-Programmen und -projekten.
- Einbezug von Menschen mit Behinderungen in die neue Strategie für nachhaltige Entwicklung 2020-2030 (Agenda 2030) unter dem Leitprinzip «Niemanden zurücklassen».

Diese Forderungen erhalten angesichts der im nächsten Jahr bevorstehenden Überprüfung der Schweiz vor dem UNO-Behindertenrechtsausschuss noch mehr Gewicht und dienen auch weiteren Schweizer Akteuren der internationalen Zusammenarbeit, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in ihren eigenen Programmen und Projekten zu überprüfen und zu gewährleisten.